

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 12.05.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 10.951.900,00 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 7.596.600,00 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 3.355.300,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 1.200.000,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0,00 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Hinweis:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt in einer besonderen Hebesatzsatzung (siehe Satzung vom 07.04.2016).

Tuningen, den 12.05.2016

Jürgen Roth
Bürgermeister